Das Blatt

Insertionen

und Freitag,

angenommen.

erscheint feben Ditts woch u. Sonnabend. werden bis Dienstag Mittags 12 Uhr,

## Osthavelländisches

Breis: 7 Sgr. vierteljähr. lich, wofür es durch alle Postamter zu beziehen ift. Insertionsgebühren für die Spaltens zeile 1 Sgr.

Nr. 41.

Nauen, den 24. Mai

**1854**.

## Amtlicher Theil.

tretungen (Strafgesetzbuch &. 1 Absat 3 und §. 340 ff., Einführungs : Geset Artikel VIII. Absat 3), sondern auch bei den im Artikel XX. des Einführungs = Gesetzes vom 14. April 1851 gedachten Vergehen ausgeübt haben.

Namentlich ist dies in Bezug auf die aus den &. 117 bis 180 der Allgemeinen Gewerbe = Drdnung vom 17. Ja= nuar 1845 und aus S. 74 der Verordnung vom 9. Fe= bruar 1849 zu ahndenden Gewerbe-Polizei-Contraventionen geschehen, wenn der concrete Fall nur zur Berhangung einer geringen Buße angethan erschien.

Diese Praxis entspricht dem Gesetze vom 14. Mai 1852 nicht; denn der g. 1 desselben ermachtigt die Polizei = Ver= waltungen nur, die in ihrem Bezirk vorfallenden Uebertre= tungen im Wege der Administrativ = Jurisdiction vorläufig abzuurteln, und der g. 8 spricht, falls etwa ein Wergehen Gegenstand der Cognition gewesen, vem Polizei = Mandat ausdrücklich die vis judicati ab.

Im Berfolg hoherer bezüglicher Unweisung veranlasse ich die Polizei=Obrigkeiten daher, fortan in allen Straf= sachen, in denen materiell ein Bergehen (Strafgesetzbuch S. I Absat 2 und Einführungs = Geset Artifei VIII. Ab= sat 2) portiegt, der vorläufigen Straffestsetzung Sich zu enthalten, solche Fälle vielmehr dem betreffenden Polizeis oder Staats = Unwalte zur Verfolgung mitzutheilen.

Mauen, den 19. Mai 1854.

Der Königliche Landrath Wolfart.

## Oeffentliche Bekanntmachung. Gefundener Leichnam.

Am 5. Mai 1854 ist in der Havel, und zwar dicht am Ufer von der scharfen Lanke bei Pichelsdorff, ein Leich= nam gefunden worden.

Derselbe gehört einem Manne von ungefähr in den dreißiger Jahren, von kraftigem Korperbau, etwa 5 Fuß 4-5 Boll groß, mit einem stark aber kurz geschnittenen

An die landlichen Polizei=Obrigkeiten im Kreise. braunen, zum Theil rothlichen und am Kinn ausgeschnittenen Es ist zur Kenntniß der Konigl. Regierung gekommen, Bart; das starke, aber kurze Kopshaar war von dunkel= daß seit dem Erlaß des Gesetzes vom 14. Mai 1852 meh= brauner Farbe. Das Gesicht sah sehr dunkelroth aus und rere Polizei = Verwaltungen die ihnen durch dasselbe wieder war aufgedunsen. Die Rase war platt gedrückt, und der eingeräumte Strafgewalt nicht nur bei eigentlichen Ueber= ziemlich große Mund, in welchem alle Zähne vollständig porhanden, aufgerissen und schief gezogen.

> Die Leiche konnte vielleicht acht Tage im Wasser ge= legen haben.

> > Der Leichnam mar bekleidet:

- 1) mit einer blauen Tuchmute, welche einen ledernen Schirm und einen breiten ledernen Riemen hat, ber durch 2 blanke Metallknöpfe festgehalten wird;
- 2) einem dunklen grunen oder braunen Sommerrock, mit schwarzem Camlott gefüttert u. gesponnenen Knöpfen;
- 3) einem Paar Beinkleidern von Bouckklin mit braunen und blauen Streifen ohne Stege, welche durch
- 4) einen ledernen Gurt festgehalten werden;
- 5) einer Weste von anscheinend dunkelgrunem oder blauem Tuch;
- 6) einem Paar ledernen Halbstiefeln, die bereits ver= sohlt und überkappt maren;
- 7) einem Paar blauen wollenen kurzen Strumpfen;
- 8) einem Paar parchenen, schon etwas geflickten Unterhosen;
- 9) einem kirschbraunen und schwarzgestreiften seidenen Halstuch;
- 10) einem Chemiseit mit Rragen von baumwollenem Beuge und weißen Porzellanknopfen mit einem Stern in rothem Garn gezeichnet;

11) einem baumwollenen Hemde mit Chemisett.

Die sammtlichen Kleidungsstücke waren noch gut er= halten und ohne Namenszug. Alle Diejenigen, welche über den Verstorbenen oder dessen Todesart Auskunft zu geben vermögen, werden hierdurch aufgefordert, hiervon ungefäumt Anzeige zu machen, oder sich zu ihrer Vernehmung in dem por dem unterzeichneten Untersuchungs=Richter auf

den 29. Mai cr., Vormittags 114 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude anberaumten Termine einzu= finden. Kosten werden hierdurch in keiner Weise verursacht.

Spandau, den 9. Mai 1854.

Konigl. Kreisgericht, Iste Abtheilung. Der Untersuchungsrichter Stephann.